

Am 26. Jänner 1351 bestätigte Graf Hartmann die Verpfändung der Vogtei des Klosters Pfäfers an den Abt von Pfäfers durch seinen Bruder Rudolf IV. und legte zugleich das Versprechen ab, das Kloster Pfäfers zu schirmen¹⁾.

Aus verschiedenen Urkunden, besonders aus solchen von 1348 und 1349 geht hervor, daß Graf Hartmann III. unter den Adelligen der näheren und der weiteren Umgebung eine Vertrauensstellung genoß²⁾.

Er starb etwa Ende 1354 oder Anfang 1355. Jedenfalls war er am 21. Mai 1355 nicht mehr am Leben, indem an diesem Tage sein Bruder Rudolf IV. von Sargans bereits als Vormund der Söhne Hartmanns urkundlich auftritt. Er fand in der St. Florinskapelle in Baduz seine letzte Ruhestätte³⁾.

Seine noch jugendliche Witwe heiratete in 2. Ehe den Freiherrn Thüring von Brandis und wurde aus dieser Ehe Mutter der Freiherrn Wolfhart und Ulrich von Brandis. Ihrer 1. Ehe mit Graf Hartmann III. von Sargans zu Baduz waren drei Söhne entsprossen: Rudolf V., Heinrich I. und Hartmann IV. Rudolf V., geboren zwischen 1343 und 1345, starb im Alter von etwa 22 Jahren als Ordensritter auf der Insel Rhodos. Heinrich, geboren zwischen 1345 und 1347, setzte die Baduzer Linie der Grafen von Werdenberg-Sargans fort. Der jüngste der drei Brüder, geboren zwischen 1345 und 1350, wählte den geistlichen Stand und wurde Bischof von Chur⁴⁾.

13. Hartmann III. Nachfolger.

Im nachfolgenden soll noch kurz die Entwicklung dargestellt werden, wie sie sich bis zur Vereinigung des Gebietes des heutigen Fürstentums Liechtenstein in der Hand der Freiherrn von Brandis ergab.

1), 2) Diebold: a. a. D., S. 54.

3) Diebold: a. a. D., S. 55 und Kaiser-Büchel: S. 206.

4) Diebold: a. a. D., S. 51, 52 und 55 und Kaiser-Büchel: S. 207 u. ff. Näheres über den Grafen Heinrich I. von Werdenberg-Sargans zu Baduz und den Bischof Hartmann II. von Chur, Grafen von Werdenberg-Sargans zu Baduz enthalten die Arbeiten von Paul Diebold in Jahrbuch Bd. 35, S. 3 u. ff. und Jahrbuch Bd. 37, S. 101 u. ff.